

## Begutachtung der Fahreignung 2018

### 1. Überblick

Die Jahresstatistik vermittelt einen Überblick über die Verteilung der verschiedenen Anlassgruppen, die einer medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) zugewiesen werden, sowie eine Zusammenfassung der Ergebnisse der MPU-Gutachten. In der längsschnittlichen Betrachtung der Jahresstatistiken können Veränderungen der Anzahl der angeordneten MPU-Gutachten aufgezeigt werden, die für die verschiedenen Anlassgruppen ggf. aufsteigende oder absteigende Tendenzen erkennen lassen.

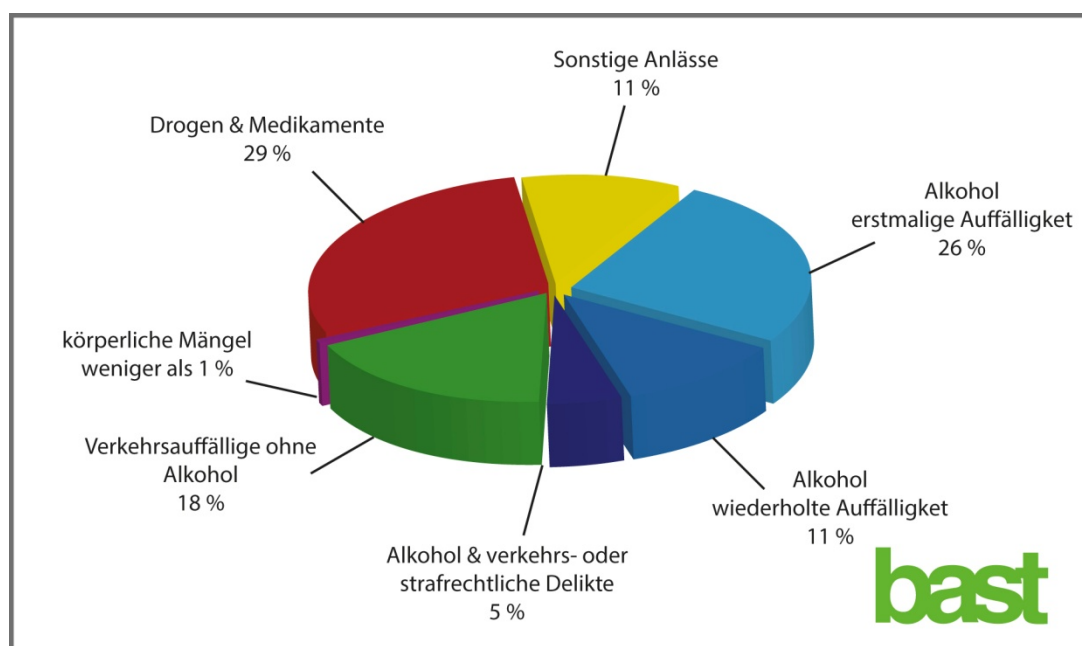


Bild 1: Verteilung der Untersuchungsanlässe im Jahr 2018<sup>1</sup>

Im Jahr 2018 führten die 15 aktiven Träger der bundesdeutschen Begutachtungsstellen für Fahreignung (BfF) insgesamt 87.088 medizinisch-psychologische Untersuchungen durch.

Mit insgesamt 42% bilden die Alkohol-Fragestellungen nach wie vor die stärkste Anlassgruppe der MPU-Gutachten (Bild 1). Zum ersten Mal seit Erfassung der Statistik bilden die zusammengefassten drogenbezogenen Untersuchungsanlässe „Drogen und Medikamente“ 29% eine größere Anlassgruppe als die erstmals Alkoholauffälligen (26%), gefolgt von „Verkehrsauffälligkeiten ohne Alkohol“ (18%). Körperliche und/oder geistige Mängel waren selten Anlass für eine Begutachtung (weniger als 1% der Fälle). Sämtliche übrigen Anlässe ergaben für das Jahr 2018 in der Summe 11% (Bild 1).

<sup>1</sup> In dem Tortendiagramm wurden folgende Anlassgruppen zusammengefasst: „Körperliche und geistige Mängel“ und „Neurologisch-psychiatrische Mängel“ wurden zu „Körperlichen Mängeln“ zusammengefasst. „Verkehrsauffälligkeiten“ und „Allgemeine Verkehrsauffälligkeit in Kombination mit Sonstigen strafrechtlichen Auffälligkeiten“ wurden zu „Verkehrsauffällige ohne Alkohol“ zusammengefasst. „Betäubungsmittel- und Medikamentenauffällige“, „Alkohol in Kombination mit Sonstigen Drogen & Medikamenten“ und „Sonstige Drogen & Medikamente in Kombination mit Allgemeinen Verkehrsauffälligkeiten“ wurden zu „Drogen & Medikamente“ zusammengefasst. „Auffälligkeit bei der Fahrerlaubnisprüfung“, „Sonstige strafrechtlich Auffälligkeiten“, „Sonstige Mehrfachfragestellungen“, „Vorzeitige Erteilung der Fahrerlaubnis“, „Fahrlehrerberwerber“ und „Sonstige Anlässe“ wurden zu „Sonstige Anlässe“ zusammengefasst. Abweichung von 100% durch Rundung.

## 2. Ergebnis der MPU-Gutachten für die differenzierten Anlassgruppen

Das MPU-Gutachten bietet der Straßenverkehrsbehörde die psychologische und medizinische Grundlage für die Entscheidung, ob dem Klienten (je nach Prognose) die Fahrerlaubnis zugesprochen wird oder nicht. Wird die Fahrerlaubnis nicht zugesprochen, kann der Klient diese nach einem festgesetzten Zeitraum erneut beantragen. Bei manchen Anlassgruppen kann der Klient aufgrund des MPU-Gutachtens auch als nachschulungsfähig eingestuft werden und nach der Teilnahme an entsprechenden Kursen die Fahreignung wiedererlangen. Tab. 1 gibt Aufschluss über die prozentuale Verteilung der MPU-Ergebnisse des Jahres 2018 differenziert nach Anlassgruppen.

Anlassgruppe	geeignet	nach- schulungs- fähig	un- geeignet	Summe	Anteil
körperliche und geistige Mängel	63,5%		36,5%	277	0,3%
neurologisch-psychiatrische Mängel	50,6%		49,4%	79	0,1%
FE-Prüfung auffällig	50,0%		50,0%	146	0,2%
Verkehrsauffälligkeiten StVG § 24a	59,2%	0,2%	40,7%	13.492	15,5%
strafrechtliche Auffälligkeiten	57,5%	0,3%	42,2%	2.684	3,1%
Alkohol erstmalig *	53,7%	8,9%	37,4%	23.005	26,4%
Alkohol wiederholt *	46,4%	6,0%	47,5%	9.852	11,3%
BtM **	62,3%	6,3%	31,4%	21.028	24,1%
Alkohol + verkehrs-/ strafrechtsauffällig *	47,0%	4,3%	48,7%	3.948	4,5%
Alkohol + BtM **	55,6%	3,9%	40,4%	1.709	2,0%
Verkehrs- + strafrechtl. auffällig	54,7%	0,9%	44,4%	2.105	2,4%
BtM + verkehrsauffällig **	53,3%	2,9%	43,8%	2.174	2,5%
Mehrfachfragen	49,7%	2,9%	47,4%	1.690	1,9%
FeV §§ 10 u. 11 Mindestalter	94,0%		6,0%	4.276	4,9%
FahrlG §§ 3 u. 33 Fahrlehrer	75,0%		25,0%	96	0,1%
Sonstige Anlässe	55,8%		44,2%	527	0,6%
<b>Gesamtsumme</b>	<b>57,6%</b>	<b>5,0%</b>	<b>37,4%</b>	<b>87.088</b>	<b>100,0%</b>
<b>* Alkohol-Fragestellung gesamt</b>	<b>51,0%</b>	<b>7,7%</b>	<b>41,3%</b>	<b>36.805</b>	<b>42,3%</b>
<b>** BtM-Fragestellungen gesamt</b>	<b>61,1%</b>	<b>5,8%</b>	<b>33,1%</b>	<b>24.911</b>	<b>28,6%</b>

Tab. 1: Anlassbezogene Aufschlüsselung der MPU-Ergebnisse in Prozent für das Jahr 2018

Im Vergleich zu 2017 zeigt sich in der prozentualen Gesamtverteilung der MPU-Ergebnisse keine relevante Veränderung. Von den 87.088 begutachteten Personen waren 57,6% „geeignet“ (2017: 58,7%), 37,4% ungeeignet (2017: 36,2%), und 5% (2017: 5,1%) wurden als „nachschulfähig“ eingestuft.

### 3. Veränderung der Begutachtungszahlen im Vergleich zu den Vorjahren – 2015 bis 2018

Die Gesamtzahl der Begutachtungen hat sich im Vergleich der Jahre 2017 und 2018 um 1,1 Prozentpunkte verringert (siehe Tab. 2).

Anlassgruppe	2015	2016	2017	2018	2017/2018
körperliche und geistige Mängel	318	367	320	277	-13,4%
neurologisch-psychiatrische Mängel	114	131	103	79	-23,3%
Auffälligkeit bei der Fahrerlaubnisprüfung	82	100	111	146	31,5%
Verkehrsauffälligkeiten	12900	13900	13474	13492	0,1%
Sonstige strafrechtliche Auffälligkeiten	3026	2813	2815	2684	-4,7%
Alkohol erstmalig	27160	26963	24699	23005	-6,9%
Alkohol wiederholt	12190	10820	10075	9852	-2,2%
Betäubungsmittel- u. Medikamentenauffällige	17472	18335	19328	21028	8,8%
Alkohol + allg. Verkehrs- bzw. strafrecht. Auffälligkeiten	5264	4895	4396	3948	-10,2%
Alkohol + BtM/Medikamente	1927	1848	1858	1709	-8,0%
Allg. Verkehrs- + sonst. strafrechtl. Auffälligkeiten	1729	1892	2079	2105	1,3%
BtM/Medikamente + allg. Verkehrsauffälligkeiten	1989	2115	2019	2174	7,7%
Sonstige Mehrfachfragestellungen	1739	1791	1618	1690	4,4%
FeV §§10 Abs.2 u. 11 Abs.3 Nr.2	4741	4559	4480	4276	-4,6%
Bewerber um eine Fahrlehrerlaubnis u. Fahrlehrerüberwachung	132	143	165	96	-41,8%
Sonstige Anlässe	493	509	495	527	6,5%
<b>Gesamtsumme</b>	<b>91.276</b>	<b>91.181</b>	<b>88.035</b>	<b>87.088</b>	<b>-1,1%</b>
<b>* Alkohol-Fragestellung gesamt</b>	<b>44.614</b>	<b>42.678</b>	<b>39.170</b>	<b>36.805</b>	<b>-6,0%</b>
<b>** BtM-Fragestellungen gesamt</b>	<b>21.388</b>	<b>22.298</b>	<b>23.205</b>	<b>24.911</b>	<b>7,4%</b>

Tab. 2: Begutachtungsanlässe der Jahre 2015 bis 2018

Der auch in den Vorjahren ersichtliche Abwärtstrend bei den Alkoholfragestellungen vor allem in Kombination mit Verkehrsauffälligkeit oder sonstiger strafrechtlicher Auffälligkeit setzt sich im Jahr 2018 weiter fort. Demgegenüber zeigt sich wie auch in den Vorjahren ein weiterer Anstieg in den Zahlen der Begutachtungsanlässe bei BtM-/ Medikamentenauffälligkeit. Der sich seit Jahren fortsetzende Abwärtstrend der Alkohol- bei gleichzeitigem Anstieg der BtM-/ Medikamenten-Begutachtungsanlässe führt erstmalig dazu, dass das Verhältnis der Begutachtungszahlen der Alkoholfragestellungen zu BtM-/ Medikamenten-Fragestellungen etwa zwei Drittel zu einem Drittel ausmacht.

August 2019

Dr. Simone Klipp  
Bundesanstalt für Straßenwesen